

FRISTEN UND TERMINE Fakultäten QUALITÄTSVERBESSERUNGSMITTEL

Wann ?	Was ?	Wer ?
15.10.2018	Restmittel-Rechenschaftsberichte der Qualitätsverbesserungsmittel des Studienjahres 2016 für Gremien	Fakultäten über elektronisches Tool
16.10.2018 – 15.11.2018	Prüfung der Restmittel-Rechenschaftsberichte durch die Qualitätsverbesserungskommission (QVK)	QVK
15.11.2018	Verteilungsrechnung „Qualitätsverbesserungsmittel 2019“	6.3/6.2 → Fakultäten
16.11.2018 – 31.12.2018	Beantwortung der Fragen aus der Prüfung der Restmittel-Rechenschaftsberichte	Fakultäten über elektronisches Tool
31.12.2018	Einzug der Restmittel von den alten QVM-Konten	7.1 → Fakultäten
15.01.2019	Anträge 2019 „25 % Fakultäten auf Antrag“ für die Rektoratskommission Lehre	Fakultäten über elektronisches Tool
entfällt	Rechenschaftsberichte (insbesondere Maßnahmenverwendung für den MIWF-Bericht) aller Qualitätsverbesserungsmittel 2016 & 2017, die bis zum 31.12.17 verausgabt wurden	Fakultäten über elektronisches Tool
31.03.2019	Darstellung für Internetseiten 2019 „Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel nach Fakultäten“	Fakultäten über elektronisches Tool
04/2019	Zuweisung Qualitätsverbesserungsmittel 2019 „50 % Fakultäten direkt“	7.1 → Fakultäten
04/2019	Zuweisung Qualitätsverbesserungsmittel 2019 „25 % Fakultäten auf Antrag“ (Empfehlung über Kommissionssitzung 30.01.2019, Entscheidung Rektorat 12.02.2019)	7.1 → Fakultäten
30.06.2019	Rechenschaftsberichte Qualitätsverbesserungsmittel 2018 für Gremien*	Fakultäten über elektronisches Tool
01.07.2019 – 31.07.2019	Prüfung der Rechenschaftsberichte durch die Qualitätsverbesserungskommission (QVK)	QVK
01.08.2019 – 31.08.2019	Beantwortung der Fragen aus der Prüfung der Rechenschaftsberichte	Fakultäten über elektronisches Tool

Dezernat 6.0

Planung, Entwicklung
und Controlling
Abteilung 6.2
Lehre

Dipl.-Kff.

Claudia Römisch
Abteilungsleiterin

Templergraben 55
52056 Aachen
GERMANY

Hauptgebäude
Erdgeschoss, Raum 0.58

Telefon: +49 241 80-96754
Fax: +49 241 80-92103

claudia.roemisch@
zhv.rwth-aachen.de
www.rwth-aachen.de/Planung

Mein Zeichen: rö
02.08.2018

* Der 30.06. eines jeden Jahres ist die Frist für die Fertigstellung des Rechenschaftsberichtes Qualitätsverbesserungsmittel. In der Vergangenheit ist es immer wieder zu Buchungswünschen seitens der Institute gekommen, die kurz vor Ablauf dieser Frist, z.B. 29.06. über das elektronische Tool veranlasst wurden. In solchen Fällen ist die Zeit sowohl für den Studienbeitragsverwalter in der Fakultät/Fachgruppe bzw. für die Haushaltsabt. der ZHV zu knapp, um diese Buchungswünsche noch fristgerecht bestätigen bzw. durchführen zu können. Daher wird seit 2013 darum gebeten, bitte nachfolgendes zu beachten:

- 1. Eingaben im elektronischen Tool, die Buchungsvorgänge auslösen, z.B. Betragsverminderungen oder –erhöhungen können bis einschl. 15.06. eines jeden Jahres für die laufende Rechenschaftsperiode von den Instituten erfasst werden.**
- 2. Die Bestätigung der Fakultät/Fachgruppe zu diesen Buchungsvorgängen muss bis einschl. 23.06. eines jeden Jahres für die laufende Rechenschaftsperiode erfolgen, damit sichergestellt werden kann, dass die erforderliche Buchung noch bis zur Abgabefrist des Rechenschaftsberichtes am 30.06. vorgenommen werden kann.**

Nach den entsprechenden Fristen können keine Buchungsvorgänge bis zum 01.07. eingegeben werden bzw. vorhandene können nur abgelehnt werden. Die Mittel werden beim entsprechenden Institut zu Resten. Ab 01.07. kann mit diesen Reste wie gewohnt verfahren werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

gez. Claudia Römisch